



Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten
und Herrn Bürgermeister Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



Christoph Szallies
Ratsfraktion Niederkrüchten
Hauptstraße 54
41372 Niederkrüchten
Telefon: 02163/89 96 20 7
Telefax: 02131/14 12 28 70
E-Mail: cpszallies@web.de

Niederkrüchten, 09.10.2020

Antrag Tempo 30 an allen Orteingängen der Gemeinde zur Wohnumfeldverbesserung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wassong,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

I. Vorbemerkung

Die Bemühungen des Städte- und Gemeindebundes, den §45 StVO dahingehend zu ändern, die kommunale Einflussnahme auf Geschwindigkeitsbegrenzungen zu vereinfachen, wurden in der Drucksache 591/19 Beschluss des Bundesrates vom 14.02.2020 für nicht erforderlich erachtet. Mit der Begründung „Die städtebaulichen Aufgaben und damit auch die Wohnumfeldverbesserung durch Verkehrsberuhigung gehören zu den gemeindlichen Selbstverwaltungsangelegenheiten. Den Gemeinden ist daher bei städtebaulich begründeten straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen ein Gestaltungsspielraum für eigenverantwortliche Entscheidungen zu gewähren (BVerwGE 6, 343, 345)“.

II. Beschlussvorschlag

Daher beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat Niederkrüchten, die Verwaltung damit zu beauftragen, ein städtebauliches Konzept zur Wohnumfeldverbesserung durch Verkehrsberuhigung an allen Ortseingängen der Gemeinde zu erstellen. Mit dem Ziel die Geschwindigkeit über eine Strecke von min. 300m ab Wohnbebauungsgrenze auf 30km/h zu begrenzen und damit den vom Gesetzgeber eingeräumten Gestaltungsspielraum auszuschöpfen.

III. Begründung

Mit dieser großflächigen Maßnahme wird dem Verkehrsteilnehmer unmissverständlich mitgeteilt, dass ihm im nun folgenden Verkehrsraum besondere Rücksichtnahme abverlangt wird. Dieses Konzept könnte und sollte als Basis des zu erstellenden Verkehrslenkkonzepts (VNr.1465-2014/2020) dienen. Sowie das Schulwegkonzept (VNr.1515-2014/2020) unterstützen, da hierdurch auch Bereiche im Umfeld der Schulgelände und Schulwege betroffen sind.

Weiterführend eine Veröffentlichung des Umweltbundesamtes zum Thema „Tempolimit – Innerorts“ vom 05.03.2020.

Viele Städte und Gemeinden denken grundsätzlich über die Bedeutung von Straßen für die Stadtökologie, das Stadtbild und die Lebensqualität nach und entwickeln umweltschonende, stadtverträgliche Verkehrskonzepte.

Verkehrssicherheit, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Förderung von Fuß- und Radverkehr sowie die Erhöhung der Aufenthaltsqualität sind Gründe für Kommunen Tempo 30 verstärkt auch an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen anzuordnen. Vielerorts bestehen Unsicherheiten über die tatsächlichen Auswirkungen einer Tempo-30-Anordnung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen. Das UBA hat die wichtigsten Erkenntnisse aus Messungen der Tempo-30-Wirkungen in einer Broschüre zusammengetragen.

Fazit: Tempo 30 verbessert überwiegend Umweltqualität, Sicherheit sowie Verkehrsfluss und Anwohnende nehmen die Entlastung wahr.

1957 wurde in der Bundesrepublik Deutschland die Innerortshöchstgeschwindigkeit von 50 km/h eingeführt. Die Erfahrungen mit diesem Tempolimit zeigen, dass Tempo 50 für einen bedeutenden Teil des Straßennetzes nicht mehr stadtverträglich ist. Die Einführung von 30 km/h als neue Regelgeschwindigkeit ist daher geboten.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Szallies
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90 / Die Grünen Niederkrüchten